

Hinweis zur Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers in der Satzung, zur Ausfertigung:

Mit Beschluss vom 28.03.2017 hat der Gemeinderat die Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenberg“ beschlossen. In dem Satzungstext, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlag, sowie in dem Plankopf des vorgelegten Deckblattausschnitt vom 11.10.2016 war ein offensichtlicher Fehler enthalten. Der Maßstab auf dem Deckblattausschnitt war mit dem Maßstab 1:500 angegeben. Der tatsächlich abgedruckte Plan und auch der Gesamtplan haben allerdings den Maßstab 1:1000. Dieser Fehler hat sich auch auf den Satzungstext zur Beschlussfassung übertragen. In § 3, Ziff. 1 hieß es dort u.a. „...geändert mit Deckblatt des Fachbereichs Stadtentwicklung (Maßstab 1:500) vom 10.11.2016.“ Der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Deckblattausschnitt hatte tatsächlich den Maßstab 1:1000, unabhängig von dem auf dem Plankopf angegebenen Maßstab. Der Gemeinderat hat die Satzung des Bebauungsplanes auf Grundlage des vorgelegten Deckblatts beschlossen. Daher ist der Willen des Gemeinderats im Rahmen der Ausfertigung des Bebauungsplanes berücksichtigt worden und der Satzungstext in § 3, Ziff. 1 in „geändert mit Deckblatt des Fachbereichs Stadtentwicklung (Maßstab 1:1000) vom 10.11.2016.“ berichtigt worden und anschließend vom Oberbürgermeister ausgefertigt worden.

Horb am Neckar, den 29.03.2017



Inge Weber
Fachbereich Stadtentwicklung